



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 08.01.2009

2009/014
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	27.01.2009	

Betreff

Lärmaktionsplan
Hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Dobrindt

Werner

Sachverhalt

1. Zur Wahrung der Fristen wurde seitens der Stadt Castrop-Rauxel am 08.12.2008 der vorläufige Lärmaktionsplan für Castrop-Rauxel, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 4 der Lärmkartierungsverordnung, über das Land an die EU übermittelt. Die Datengrundlage ist immer noch lückenhaft und teilweise unplausibel, sodass der Lärmaktionsplan unter Vorbehalt übermittelt wurde.
2. Eine Rücksprache mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ergab, dass die Lärmkarten des Schienenverkehrslärms aufgrund des zu hohen Arbeitsaufwandes nicht direkt an die Städte übermittelt werden können. Das EBA wird die Lärmkarten des Schienenverkehrslärms an das LANUV übersenden. Die Lärmkarten werden, nach Übermittlung, auf der Internetseite des LANUV den Kommunen zu Verfügung gestellt.
3. Das Ingenieurbüro Aviso wurde damit beauftragt, das 3-D-Gebäudemodells für Castrop-Rauxel in die bestehenden Lärmkarten zu implementieren und die Lärmkarten zu vervollständigen, um die tatsächliche Anzahl der lärmbelasteten Bürger ermitteln zu können. Nach Mitteilung des Bereiches für Vermessung und Geoinformation ist das 3-D-Gebäudemodell für Castrop-Rauxel allerdings nicht vollständig. Nach Vorlage des vollständigen 3-D-Gebäudemodell und der Lärmkarten des EBA wird das Ingenieurbüro zeitnah die Lärmkarten auswerten.
4. Nach Vorlage der dann vollständigen Datenlage wird die Stadt Castrop-Rauxel einen qualifizierten Lärmaktionsplan nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz und den verfahrensrechtlichen Vorgaben des Erlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) vom 29.09.2008 erarbeiten.

Weiterer Bericht in der Sitzung.